Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 41

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich **drei Mal**, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 18. Januar. 1892

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **80 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

Deutscher Reichstag.

(Bericht des eigenen parlamentarischen Bureaus.)
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)
149. Sitzung vom 16. Januar, 12 Uhr.

Die zweite Berathung des Etats des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt mit dem Extraordinarium. (Die Berathung des Kap. „Reichsversicherungsamt bleibt wegen der Erkrankung des Staatssekretärs v. Bötticher vorläufig noch ausgesetzt).

Beim Titel; „Kosten der Betheiligung des Reichs an der Weltausstellung zu Chicago 1893 (900 000 M.) bittet

Abg. Fritzen (Ctr.) um Auskunft darüber, inwieweit Seitens der einzelnen Industrien sich bisher Neigung zur Beschickung der Ausstellung gezeigt habe.

Unterstaatssekretär v. Rottenburg erwidert, daß bereits zahlreiche Anmeldungen einzelner Industrien vorhanden seien, so daß allein schon dadurch eine Ausfüllung der zur Verfügung gestellten Räume erfolgen würde. Es käme aber darauf an, die Industrie in ihrer Gesammtheit zur Betheiligung an der Ausstellung zu veranlassen, und in dieser Beziehung habe man noch kein Ergebniß erzielt. Namentlich hätte sich die Sammt-, Seiden-, Leder- und Eisenindustrie gegen eine Betheiligung ausgesprochen. Als erstes Motiv für diese Ablehnung führen die Herren an, daß sie dadurch kein neues Absatzgebiet sich erschließen würden. Diese Prognose kann aber nicht ausschlaggebend sein. Es handelt sich darum, ein Gesammtbild von der Industrie aller Länder zu geben und dadurch wenigstens für die Aufrechterhaltung des Besitzstandes in den Vereinigten Staaten zu sorgen.

Die ablehnende Haltung ist ja auch darauf zurückzuführen, daß unsere Industriellen mit der neuerdings eingeleiteten Schutzzollpolitik der amerikanischen Regierung nicht einverstanden sind. Aber wir haben keine Veranlassung, Nordamerika daraus einen Vorwurf zu machen. Die Regierung daselbst thut nur das, was ihr recht und billig scheint, und unsere Industrien sind nicht berechtigt, darüber zu schmollen.

Abg. Goldschmidt (dfr.) spricht seine Befriedigung über die Erklärungen des Unterstaatssekretärs aus und hofft, daß die Industriellen ihre Abneigung gegen die Beschickung der Ausstellung überwinden mögen. Es handelt sich nicht allein um den Absatz nach den Vereinigten Staaten selbst, sondern auch darum, neue Absatzgebiete zu gewinnen. Redner hält es aber zu diesem Zweck für durchaus nothwendig, die deutsche Vertretung zu einer möglichst glanzvollen zu gestalten. Redner wünscht weiterhin, daß die Regierung jetzt schon zu der Frage einer Berliner Weltausstellung Stellung nehme, die für die deutschen Industrien einen unermeßlichen Werth haben würde.

Abg. Dr. Witte (dfr.) schließt sich bezüglich der Frage der Beschickung der Chicagoer Ausstellung den Ausführungen des Vorredners an. Er verstehe die Abneigung gewisser Industrien dagegen nicht. Namentlich die Sammet- und Seidenindustrie, die Webeindustrie und vor allem die Zuckerindustrie habe hier Gelegenheit, ihre ganze Bedeutung zu zeigen. Allenfalls verstehe er die Zurückhaltung der Eisenindustrie. Die Nachtheile für die Industrien, die sich an einer solchen Weltausstellung nicht betheiligen würden, würden sehr große sein. Bezüglich einer Berliner Weltausstellung ist Redner allerdings der Ansicht, daß sie nicht zu früh nach der Chicagoer Ausstellung ins Werk gesetzt werde; er würde das Jahr 1898 für das richtige halten. Es sei aber eine Anregung und vor allem eine schnelle Entscheidung seitens der Regierung wünschenswerth, damit die deutschen Industrien sich rechtzeitig darauf vorbereiten könnten, und damit nicht Weltausstellungen von anderen Ländern in Konkurrenz mit der deutschen geplant würden.

Unterstaatssekretär v. Rottenburg: Die Regierung wird dem Beschlusse des Handelstages betreffs der Berliner Weltausstellung näher treten. Zu erwägen ist aber, daß die internationale Ausstellung in Berlin zur Vorbedingung die Betheiligung Deutschlands an der amerikanischen Ausstellung hat.

Abg. Dr. Bachem (Ztr.) erklärt die ablehnende Haltung der Sammet- und Seidenindustriellen für einen großen Fehler. Betheiligung an einer Weltausstellung sei kein Luxus, sondern gehöre zu den nothwendigen Betriebskosten der Industrie. Ausbreitung derselben sei um so nothwendiger, als Deutschlands Industrie auf den Export angewiesen sei.

Abg. Dr. Lieber (Ztr.) giebt die Erklärung ab, daß seine Partei mit der Bewilligung der Forderung für die Betheiligung des Reiches an der Chicagoer Weltausstellung der ganz entschiedenen Ueberzeugung Ausdruck geben wolle, daß die allseitigste und glänzendste Beschickung dieser Weltausstellung seitens der deutschen Industrie ohne jede Ausnahme eine Sache nationaler Ehre und nationalen Interesses sei.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) meint, daß zahlreiche Industrien gar kein Interesse an der Betheiligung hätten, da sie weder etwas Neues, noch etwas Besonderes bringen können, z. B. die Schienen- und Walzwerke. Nicht das Schmollen, sondern praktische Erwägungen seien für die Ablehnung maßgebend. Die Industrie hätte nach Emanation des Arbeiterschutzgesetzes mit der Ausarbeitung der Arbeitsordnungen so viel zu thun, daß sie auf etwas anderes ihre Aufmerksamkeit nicht richten könne. Die Millionen, die für die Betheiligung der Chicagoer Weltausstellung gefordert werden, dürften mit mehr Nutzen für die deutschen Arbeiter ausgegeben werden.

Unterstaatssekretär Dr. v. Rottenburg erwidert, er habe mit dem Schmollen nicht die Eisenindustrie gemeint. Er habe die Beschickung der Ausstellung auch nicht wesentlich aus patriotischen, sondern aus wirthschaftlichen Gesichtspunkten für geboten erklärt. Es komme nicht darauf an, ob eine Industrie etwas Neues auszustellen habe, sondern darauf, daß nicht durch das Fehlen einer Industrie auf der Ausstellung der Schein im Auslande erweckt werde, als ob unsere Industrie nicht auf der Höhe der Zeit stehe.

Abg. Schrader (df.): Ich bitte nicht zu vergessen, daß im vorigen Jahre der Reichstag sich für die Betheiligung ausgesprochen hat. Damals wäre die Vorbringung von Bedenken am Platze gewesen. Heute ist es aber eine patriotische Pflicht, ein möglichst vollständiges Bild von dem Gesammtstand unserer Industrie zu geben. Wenn einzelne Industrien durch die Betheiligung der Ausstellung einen größeren Absatz in Nordamerika nicht erhoffen, so ist zu bedenken, daß die Betheiligung an der Ausstellung den Absatz in Südamerika und Ostasien erweitern kann.

Hierauf wird die Position einstimmig bewilligt.

Die Position: „Zur wissenschaftlichen Erforschung und Aufdeckung des römischen Grenzwalls (limes), 1. Rate 40 000 Mk." beantragt die Kommission zu streichen.

Ein Antrag Oechelhäuser will die Position bewilligen.

Abg. Oechelhäuser (nl.) führt aus, das die geringe Summe von 40 000 Mk. nicht in Betracht kommen könne, gegenüber einer so wichtigen wissenschaftlichen Aufgabe, wie es die Erforschung des römischen limes sei, durch welche die römisch-deutsche Geschichte in den ersten drei Jahrhunderten n. Chr. Geb. eine neue Beleuchtung erfahren werde. Wünsche nach Erforschung dieses Gebietes seien schon seit Jahrzehnten laut geworden, und große Politiker, Strategen, und Geschichtsforscher wie der Geistesheros Mommsen, die Seele der ganzen Bewegung, hätten sich dafür interessirt.

Unterstaatssekretär v. Rottenburg giebt eine geschichtliche Darstellung der Frage, welche die wissenschaftliche Welt und die Reichsregierung schon seit langer Zeit beschäftigen, und bittet um Annahme der Position.

Württembergischer Bevollmächtigter v. Moser bittet ebenfalls um Annahme der Position, damit man endlich zu dem abschließenden Urtheile in der Frage des römischen limes komme.

Abg. Fritzen (Ctr.) begründet die ablehnende Haltung der Mehrheit der Budgetkommission mit der Forderung der Sparsamkeit, welche man an die Kommission gestellt habe. Eine Bewilligung der in Frage stehenden Forderung würde eine Erweiterung der Forderungen für wissenschaftliche Zwecke an das Reich zur Folge haben. — Die Förderung wissenschaftlicher Zwecke sei aber Sache der Einzelstaaten, und es werde auch hierin sehr viel geleistet.

Abg. Tröltsch (nl.) spricht sich im Sinne des Antrages Oechelhäuser aus im Interesse einer einheitlichen Leitung der Arbeiten.

Abg. Dr. Lieber (Ztr.) erklärt sich im Namen eines Theils seiner Fraktion ebenfalls für die Bewilligung der 40 000 M. An diesem Punkte eine so geringfügige Summe sparen zu wollen, sei nicht des deutschen Reiches würdig.

Abg. Virchow (dfr.): Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, wo man von den Einzelarbeiten zu einer einheitlich zusammenfassenden Arbeit in der Erforschung des limes übergehen muß. Eine solche zentralisirte Arbeit ist um so nothwendiger, als durch die früheren Privatarbeiten Vieles zerstört worden ist. Freilich müßten alle Männer, die sich bisher um diese Frage verdient gemacht haben, in die betreffende Kommission gewählt werden. Vielfach waren unter diesen Männern nur Autodidakten, und wenn ein Kenner wie Mommsen sich an die Spitze der Bewegung gestellt habe, so muß das in hohem Grade als Stärkung der Sache begrüßt werden. Bisher haben mehr die Amateurs der Architektur vorgeherrscht. Jetzt werden auch die genauen Kenner der Archäologie eintreten.

Redner macht im weiteren für die fernere Forschung darauf aufmerksam, daß es sich nicht lediglich um die Erforschung der römischen Verhältnisse, sondern auch um das Studium der Kulturgeschichte des deutschen Volkes handle. In der Gegend des limes kann man oft nicht unterscheiden, ob etwas romanisch oder germanisch ist. Nach dieser Richtung verdienten die Fundorte, die Burgruinen, besonders die Gräberfelder eine besondere Beachtung. Zum Schluß spricht der Redner den Wunsch aus, daß die Kommission mit den Publikationen nicht wartet, bis die ganze Sache fertig ist, damit die Kritik noch eintreten kann zu einer Zeit, wo gearbeitet wird, und ergänzend auf die Kommission einwirken kann.

Darauf wird die Position mit großer Mehrheit angenommen.

Der Titel: „Zur Herstellung des Nordostsee-Kanals" wird bewilligt, ebenso die „Einnahmen", sodaß der Etat für das Reichsamt des Innern mit Ausnahme des Kapitels „Reichsversicherungsamt" in zweiter Berathung erledigt ist.

Der Etat des Rechnungshofes wird ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die Berathung des Etats für das Reichs-Eisenbahnamt.

Abg. Schrader fragt an, ob seine vorjährige Anregung auf Ermäßigung namentlich der Kohlentarife und Reform der Personentarife auf Befolgung Aussicht habe. Preußen sei bereits nahe daran gewesen und habe erst im letzten Moment diese Reformen fallen lassen aus finanziellen Gründen. Die Eisenbahnen hätten aber keine so ungünstigen finanziellen Ergebnisse gehabt, daß man so wichtige Reformen zurücksetze. Ein Staatseisenbahnwesen, das so große Ueberschüsse liefere, müsse vor Allem das für den Verkehr Erforderliche thun. Die Privateisenbahnen hätten gewiß nicht gezögert. Eine Ermäßigung der Kohlenpreise sei gewiß nöthig, um möglichst viel Kohlen auf Lager zu bekommen; denn es könne sehr leicht wieder eine Kohlenkalamität kommen. Bei den Staatseisenbahnen geschehe ferner nicht genug aus finanziellen Fonds für die Erneuerung der Betriebsmittel. Deshalb rege er an, Erneuerungsfonds auch bei ungünstigen Betriebsergebnissen anzulegen, wie es bei Privatbahnen überall üblich sei. Die große Zahl der Unfälle im vorigem Jahre hätte den Glauben an die Sicherheit auf den deutschen Eisenbahnen erschüttert. Ein erheblicher Theil dieser Unfälle habe aber seinen Grund darin, daß nicht rechtzeitig Mittel flüssig waren, die nöthigen Verbesserungs- und Erneuerungsanlagen zu machen. Die Reichsverfassung gebe ausdrücklich das Recht zur Einstellung solcher Fonds. Man erfahre überhaupt zu wenig von der Thätigkeit des Reichseisenbahnamts. Der Reichstag habe aber ein Recht darauf, Näheres zu erfahren. Er erbitte vor Allem Auskunft darüber, was inbezug auf Tarifreformen und für die Erhöhung der Betriebssicherheit geschehen sei. Das Reichseisenbahnamt möge aber nicht erst die Anregung aus dem Hause abwarten, sondern jährliche Berichte erstatten. (Beifall.)

Direktor im Reichseisenbahnamt Geh. Rath Schulz führt gegen die Vorlegung jährlicher Denkschriften aus, daß dies nicht Sache des Reichseisenbahnamtes als einer Aufsichtsbehörde sei, sondern das sei Sache der Verwaltungsbehörde.

Was die Sicherheit auf den deutschen Eisenbahnen betreffe, so wird von jedem Unfall dem Reichseisenbahnamt Mittheilung gemacht und nöthigenfalls eine Untersuchung eingeleitet. Die Sicherheit auf den deutschen Eisenbahnen hat nicht ab-, sondern zugenommen. Im vorletzten Lustrum hat eine Entgleisung auf 22 Millionen Kilometer stattgefunden, im letzten auf 24 Millionen, ein Zusammenstoß im vorletzten Lustrum auf 27 900 000 Kilometer, im letzten auf 40 Millionen Kilometer. Noch günstiger gestaltet sich das Verhältniß speziell im letzten Jahre 1891. Das Verhältniß auf deutschen und englischen Eisenbahnen falle zu Gunsten der deutschen aus. Speziell im letzten Jahr sei das Verhältniß ein besonders günstiges. Einzelne Unglücksfälle, welche das Publikum besonders aufgeregt hätten, seien Gegenstand der Untersuchung gewesen und hätten zu verschiedenen Konstruktionsänderungen geführt.

Die Frage der Reform der Personentarife sei noch nicht entschieden, sie schwebe noch zwischen den Einzelstaaten. Sie stoße insofern auf Schwierigkeiten, als die Einzelstaaten, deren Etat vielfach mit den Betriebsergebnissen der Eisenbahnen zusammenhänge, finanzielle Bedenken erheben. Man müsse also das Ergebniß der Verhandlungen abwarten. Daß der jetzige Zustand nicht hemmend auf den Personenverkehr wirke, beweise die steigende Entwickelung dieses Verkehrs, der in höherem Prozentsatz zunehme als der Güterverkehr.

Für die Ermäßigung der Kohlentarife könne das Reichseisenbahnamt nichts thun, da dies Sache der Einzelstaaten sei, einige Bezirkseisenbahnräthe hätten sich aber gegen eine solche Maßregel ausgesprochen.

Abg. Graf Kanitz steht der Forderung einer Herabsetzung der Kohlentarife sympathisch gegenüber, wendet sich aber gegen eine Personentarifreform wegen des Rückgangs der Betriebseinnahme. Die Erfahrungen mit dem Zonentarif in Ungarn seien in keiner Weise ermuthigend. Die Zunahme der Reisenden um 136 pCt. habe dort für die Eisenbahnverwaltung eine große Vermehrung der Betriebsausgaben zur Folge gehabt, und sie habe im Ganzen einen großen Zuschuß machen müssen. Den Reformbestrebungen des Abg. Schrader könnte man sich anschließen, wenn man bloß das Reichsinteresse zu vertreten habe. Die Interessen der einzelnen Landestheile erforderten aber vor Allem eine Reform der Gütertarife; aber auch hier sei nach den österreichisch-ungarischen Erfahrungen die Einführung von Zonentarifen nicht zu empfehlen.

Abg. Schrader: Das Publikum muß in erster Reihe die Ueberzeugung gewinnen, die Aufsicht werde mit Energie gehandhabt. Eine solche Ueberzeugung hat das Publikum nicht, und so entsteht Beunruhigung. Wenn die Eisenbahnverwaltung eines Einzelstaates hinsichtlich der Betriebsmittel nicht allen Anforderungen genügt, so ist es Pflicht des Eisenbahnamtes, hier sein Aufsichtsrecht mit aller Kraft auszuüben. Das Reichseisenbahnamt soll über den Eisenbahnverwaltungen der Einzelstaaten stehen, welche vielfach finanzielle Gesichtspunkte vor allen anderen vorwalten lassen. Die Reform der Personentarife wird in Angriff genommen werden müssen, da die Bewegung eine starke ist.

Präsident Dr. Schulz versichert nochmals, daß die Vermehrung der Betriebsmittel allen Ansprüchen genüge. Gerade die preußische Staatseisenbahnverwaltung habe ihren Bestand an Güterwagen von Jahr zu Jahr gesteigert. Der zu Tage getretene Wagenmangel habe in den außerordentlichen Witterungsverhältnissen gelegen.

Abg. Dr. Hammacher (nl.) erkennt es in Uebereinstimmung mit dem Abg. Schrader als wünschenswerth an, daß die innere Kraft des Reichseisenbahnamts gestärkt werde dadurch, daß es von seinem Aufsichtsrecht thatsächlich in möglichst weitem Umfange Gebrauch mache. Redner weist jedoch darauf hin, daß die Ueberschüsse der Eisenbahnen nicht gut zur Erleichterung in den Tarifen verwendet werden können, da über sie im gesammten Etat schon verfügt ist. Das liege eben an der unglückseligen Verquickung der Finanzen der Staatseisenbahnverwaltung mit den übrigen Verwaltungen. Man könne dabei aber nicht der Eisenbahnverwaltung ein mangelndes Interesse für die Vermehrung der Betriebsmittel vorwerfen, denn thatsächlich würden durch Anleihen ebenso viel Ausgaben für Betriebsmittel gemacht, als es sonst durch die Verwendung der Ueberschüsse geschehen würde. Redner wünscht zum Schluß die baldige Vorlegung eines guten Reichseisenbahngesetzes.

Abg. Schrader hält ein Reichseisenbahngesetz auch für wünschenswerth, wenn sein Zustandekommen jetzt auch seine Schwierigkeiten habe. Für die Instandhaltung des Eisenbahnmaterials sehe die Reichsverfassung sogar einen Zwang vor. Zu wünschen sei, daß die jetzt papierne Kontrolle des Reichseisenbahnamts mehr zu einer wirklichen Kontrolle werde. Es bedürfe nur eines Antrages, um einen Eisenbahnkommissar für lokale Aufsicht einzustellen. Aus den Bemerkungen des Abg. Hammacher ersieht Redner abermals, daß die Staatseisenbahn nicht in der Lage sei, für den Verkehr so zu sorgen, wie Privateisenbahnen.

Der Etat des Reichseisenbahnamts wird hierauf bewilligt.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Etatsberathung (Postetat) auf Montag, 1 Uhr.

Schluß 4¾ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 17. Jan. Die Staatseisenbahnen als das Schmerzenskind der preußischen Finanzen, das war das Leitmotiv auch für die gestrige Eisenbahndebatte des Reichstags. Wenn der Etat des Reichseisenbahnamts zur Verhandlung steht, dann geht es nach einem seit Jahren geltenden Schema zu. Klagen, nichts als Klagen über die mangelnden Kompetenzen dieser Behörde, die nicht thun kann, wie sie soll, und wie sie wahrscheinlich auch will. Regelmäßig erklärt auf solche nur allzuberechtigte Beschwerden, die diesmal von den Abgg. Schrader und Hammacher vorgebracht wurden, der

Präsident des Reichseisenbahnamts, daß es ganz so schlimm nicht sei; Dies oder Jenes werde ja doch gethan. Aber auch durch die Verwahrung des Vertreters dieser Behörde klingt es regelmäßig wie ein elegisches Bedauern darüber hindurch, daß die Uebermacht des preußischen Staatsbahnsystems die Initiative der verwandten Institution im Reiche auf Schritt und Tritt einschränke. Wie aus diesem Zustande herausgekommen werden soll, dafür hat noch Keiner das erlösende Wort gefunden. Es gäbe nur ein einziges Mittel, das vorzuschlagen wir uns freilich sehr hüten werden, das Mittel nämlich der Ueberführung sämmtlicher Eisenbahnen in das Eigenthum des Reichs. Das Mißverhältniß zwischen dem angestrebten Zweck der Erweiterung des Wirkungskreises des Reichseisenbahnamts und einem sochen Wege zu seiner Erreichung liegt auf der Hand. Man muß aber an die Verstaatlichung von Reichswegen denken, weil das Reichseisenbahnamt im Grunde der schwächliche Niederschlag jenes Bismarck'schen Reformgedankens von 1876 gewesen ist. Ohne die Reichseisenbahnidee hätten wir auch kein Reichseisenbahnamt. Eine neue Nuance in das alte Klagelied über den kleinlichen und dürftigen Zuschnitt dieser Behörde kam nun aber in Anknüpfung an die Miquelsche Etatsrede vom Freitag in die gestrige Debatte. Das Abhängigkeitsverhältniß zwischen Staatsfinanzen und Staatseisenbahnwesen ist ja noch nie so kraß wie diesmal hervorgetreten. Mit Bedauern hat der Finanzminister im Abgeordnetenhause konstatirt, daß jede erkennbare Grenze zwischen beiden Gebieten fehle, und die Frage stellte sich sofort ein, ob Herr Miquel etwa ein Mittel in Bereitschaft hätte, um diese Grenze noch nachträglich zu ziehen. Alle Welt könnte ihm aufrichtig dankbar dafür sein. In derselben Richtung nun bewegten sich die Aeußerungen des Abg. Hammacher im Reichstage. Auch er kann nur mit dem Gefühl der Verstimmung von der Kalamität reden, die durch eine unzutreffende Behandlung der preußischen Finanzen herbeigeführt worden ist. Die Freunde der Eisenbahnverstaatlichung seien überzeugt gewesen, daß die Eisenbahnen lediglich dem öffentlichen Verkehr dienen sollen, und auch die Regierung habe sich bei der Verstaatlichung gegen die Verfolgung rein finanzieller Zwecke verwahrt. Deshalb sei das Garantiegesetz beschlossen worden (die vielberufenen „Schaumklöße auf der Suppe"), das aber völlig unwirksam geblieben sei. Offenbar betrachtet es der Abg. Hammacher und mit ihm seine Freunde, zu denen ja auch der Finanzminister gehört, als dringende Aufgabe, hier endlich Wandel zu schaffen, nur fragt es sich, wie. Hammacher fügt hinzu, daß durch die Verwendung der Eisenbahnüberschüsse für dauernde Staatsbedürfnisse das ganze Finanzwesen „deroutirt" werden. Die Hinterlegung eines Erneuerungsfonds wäre aber nur ein mechanisches Mittel. Ganz richtig. Wo ist nun aber das organische, wirklich helfende und heilende Mittel? Es würde uns zur Genugthuung gereichen, wenn dies Problem nicht blos den Finanzminister, sondern auch seine Kollegen im Staatsministerium eifrig beschäftigte. Von seiner Lösung hängt sehr viel mehr ab, als die Meisten sich heute träumen lassen. Unsere gesammten Etatszustände werden immer unheilvoller verfahren werden, wenn nicht eine Reform auf der Grundlage des Schiedlich Friedlich gelingt. Der Artikel der „Hamb. Nachr.", der eine Miquelkrise an die Wand malt, spricht u. A. davon, daß der Finanzminister mit seinen weitausschauenden Reformplänen Widerstand oder wenigstens keine rechte Unterstützung beim Grafen Caprivi gefunden habe. Wir sind überzeugt, daß zu den Anliegen, die Herrn Miquel besonders interessiren, die hier berührte Frage in erster Reihe gehört.

— Zum neuen Reichs-Auswanderungsgesetz wird dem offiziösen „Hamb. Korr." aus Berlin geschrieben:

Nach Andeutungen unterrichteter Kreise wird sich das neue Reichsauswanderungsgesetz hauptsächlich auf die Regelung des Agentenwesens beziehen, um der erwerbsmäßigen Verleitung zur Auswanderung wirksamer als bisher vorzubeugen. Die befugten Agenten haben fortan gewisse Bürgschaften zu stellen und ihre Geschäftsführung der behördlichen Aufsicht zu unterwerfen. Inwieweit unmittelbare Beschränkungen der Auswanderung eingeführt werden sollen, scheint noch nicht festzustehen. Voraussichtlich wird man sich da an das Vorbild der Schweiz anlehnen, wo den Agenten die Beförderung von Personen untersagt ist, welche wegen Alter, Krankheit oder Gebrechlichkeit arbeitsunfähig sind, falls nicht ihre ausreichende Versorgung am Bestimmungsort nachgewiesen wird, ferner von minderjährigen Personen ohne Erlaubniß ihrer Vormünder, von Personen, die nach Bestreitung der Reisekosten ohne Hilfsmittel anlangen würden, von militärpflichtigen Personen in verschärfter Form, endlich von Eltern, wenn sie unerzogene Kinder zurücklassen. Außerdem dürfte eine seit Jahresfrist eingehaltene Bestimmung, wonach die deutschen Dampfschifffahrtsgesellschaften deutsche Auswanderer auf Kosten fremder Staaten oder Unternehmer nicht befördern sollen, auf die Agenten ausgedehnt werden. Endlich ist die Schaffung einer eigenen Reichsamtsabtheilung für das Auswanderungswesen in Aussicht genommen. Dessen Aufgabe wird es sein, die Durchführung des neuen Gesetzes zu überwachen und in Verbindung mit patriotischen Ansiedelungsgesellschaften, wie solche bereits in Berlin, Leipzig und Chemnitz bestehen, eine positive Fürsorge für die deutschen Auswanderer zu befördern, derart, daß sie in die Fremde wirklich auf günstige Daseinsbedingungen rechnen dürfen und dabei dem Deutschen Reiche oder doch mindestens dem Deutschthum erhalten bleiben.

Entwurf eines Volksschulgesetzes.

(Fortsetzung).

Zweiter Abschnitt.

Träger der Rechtsverhältnisse der öffentlichen Volksschule.

§ 27. Träger der Rechtsverhältnisse der öffentlichen Voksschulen sind die bürgerlichen Gemeinden, die sebständigen Gutsbezirke und die Schulverbände.

I. Schulbezirke. Schulverbände.

§ 28. Jede Stadt bildet in der Regel ihren eigenen Schulbezirk. Aus erheblichen Gründen können Landgemeinden und Gutsbezirke, in deren Bezirk eine eigene Volksschule nicht vorhanden ist, einem städtischen Schulbezirke von dem Regierungspräsidenten gastweise zugewiesen werden. Die Vergütung für die gastweise Benutzung wird mangels einer Einigung der Betheiligten von dem Bezirksausschuß festgesetzt. Es ist dabei auf die Steuerverhältnisse der Betheiligten, auf die Zahl der gastweise überwiesenen Kinder sowie auf die Kosten Rücksicht zu nehmen, welche den Landgemeinden (Gutsbezirken) bei einer anderweiten Beschulung der Kinder erwachsen würden, und auf die etwaigen Mehrkosten, welche für die Stadt aus der gastweisen Zuweisung entstehen.

§ 29. Landgemeinden (Gutsbezirke) bilden entweder ihren eigenen Schulbezirk oder werden behufs Unterhaltung einer oder mehrerer Volksschulen mit nachbarlich belegenen Landgemeinden (Gutsbezirken) oder mit Stadtgemeinden zu einem gemeinsamen Schulbezirke (Schulverbande) vereinigt.

§ 30. Die Bildung und Aenderung der Schulverbände erfolgt nach den über die Verbindung nachbarlich belegener Gemeinden (Gutsbezirke) behufs gemeinsamer Wahrnehmung kommunaler Angelegenheiten bestehenden gesetzlichen Vorschriften, und wo solche Vorschriften nicht bestehen, bis auf Weiteres nach den betreffenden Bestimmungen der Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen vom 3. Juli 1891 (Gesetzsamml. S. 233), überall jedoch mit der Maßgabe, daß der Kreis- (Bezirks-) Ausschuß nur auf Antrag der Kreisschulbehörde beziehungsweise des Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten beschließt. In gleicher Weise können kommunale nachbarliche Verbände zu Schrlverbänden erklärt werden. Schulverbände haben die Rechte öffentlicher Korporationen.

§ 31. Aus erheblichen Gründen können von dem Regierungspräsidenten Schulkinder aus einzelnen Theilen einer Gemeinde bezirks, Schulverbandes) gastweise der Schule einer anderen Gemeinde (Gutsbezirks, Schulverbandes) zugewiesen werden. Für einzelne Unterrichtsfächer kann aus erheblichen Gründen die Zuweisung auch aus ganzen Gemeinden (Gutsbezirken, Schulverbänden) erfolgen. Die Vergütung für die gastweise Benutzung ist mangels einer Einigung der betheiligten Gemeinden (Gutsbezirke, Schulverbände) für Stadtschulen vom Bezirksausschuß, für Landschulen vom Kreisausschuß festzusetzen. Es ist dabei auf die Steuerverhältnisse der Betheiligten, auf die Zahl der gastweise überwiesenen Kinder sowie auf die Kosten Rücksicht zu nehmen, welche bei einer anderweiten Beschulung der Kinder erwachsen würden, und welche aus der gastweisen Ueberweisung entstehen.

§ 32. Bestehen in einer Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) mehrern Volksschulen, so können für die schulpflichtigen Kinder von der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde nach Anhörung der Schulvorstände Schulbesuchsbezirke eingerichtet werden.

§ 33. Wollen Eltern oder deren Stellvertreter Kinder in die Volksschule einer anderen Gemeinde (Gutsbezirks, Schulverbandes) oder eines anderen Schulbesuchsbezirks als desjenigen schicken, in welchem die Kinder einheimisch sind, so beschließt hierüber der Gemeinde- (Guts-, Verbands-) Vorstand. Unentgeltlich von Verwandten in Pflege und Kost genommene Kinder gelten als einheimisch am Pflegeort. Der Gemeinde- (Guts-, Verbands-) Vorstand kann von den einer anderen Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) angehörigen Kindern ein Fremdenschulgeld erheben. Die Feststellung der Höhe der Schulgeldsätze unterliegt der Genehmigung der verstärkten Kreis- (Stadt-) Schulbehörde (§§ 61, 66). Das Schulgeld fließt zur Kasse des Schulbezirks (Schulverbands). Auf Beschwerden und Einsprüche, betreffend die Heranziehung oder Veranlagung zu dem Fremdenschulgeld, finden die bezüglich der Heranziehung und Veranlagung zu den Gemeindeabgaben geltenden gesetzlichen Vorschriften sinngemäße Anwendung.

§ 34. Die in Folge der Einrichtung oder Veränderung der Schulbezirke (Schulverbände) nothwendig werdende Ausgleichung und Auseinandersetzung bezüglich des Vermögens und der Schulden erfolgt nach den über die Ausgleichung und Auseinandersetzung bei der Einrichtung oder Veränderung kommunaler nachbarlicher Verbände bestehenden gesetzlichen Vorschriften, und wo solche Vorschriften nicht bestehen bis auf Weiteres nach den betreffenden Bestimmungen der Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen vom 3. Juli 1891 (Gesetzsamml. S. 233).

II. Aufbringung der Volksschullasten.

§ 35. Die Aufbringung der Kosten für die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen liegt den bürgerlichen Gemeinden (Gutsbezirken, Schulverbänden) ob.

§ 36. Die Erhebung eines Schulgeldes in den öffentlichen Volksschulen findet fortan nicht statt. Diese Vorschrift bezieht sich nicht auf das Fremdenschulgeld (§ 33).

§ 37. In den bürgerlichen Gemeinden werden die Schullasten wie die Kosten der allgemeinen Kommunalverwaltung aufgebracht.

§ 38. In Gutsbezirken hat der Besitzer des Guts die Schullasten gleich den Gemeinden zu tragen.

§ 39. Steht der Gutsbezirk nicht ausschließlich im Eigenthum des Gutsbesitzers, so kann auf dessen Antrag ein Statut erlassen werden, welches die Aufbringung der Kosten in dem Gutsbezirk unter Heranziehung der, in den nicht im Eigenthum des Gutsbesitzers stehenden Theilen des Gutsbezirks vorhandenen Grundbesitzer, Einwohner, juristischen Personen, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht (Gesetz vom 27. Juli 1885, Gesetzsamml. S. 327), sowie die Betheiligung derselben an der Verwaltung der Schulangelegenheiten regelt. Das Statut, welches hinsichtlich der Regelung der Beitragspflicht den gesetzlichen Bestimmungen über die Vertheilung der Gemeindelasten in den ländlichen Gemeinden folgen muß, unterliegt der Bestätigung durch den Kreisausschuß. Die Vertheilung, Ausschreibung und Einziehung der Abgaben liegt dem Vorsteher des Gutsbezirks ob.

§ 40. In Schulverbänden erfolgt die Aufbringung und Vertheilung der Kosten der Unterhaltung des gemeinsamen Schulwesens nach den für die Aufbringung und Vertheilung der gemeinsamen Ausgaben in kommunalen nachbarlichen Verbänden geltenden gesetzlichen Vorschriften. In denjenigen Provinzen, in denen derartige Vorschriften nicht bestehen, finden bis auf Weiteres die betreffenden Vorschriften der Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen vom 3. Juli 1891 (Gesetzsamml. S. 233) entsprechende Anwendung. Der Kreis- (Bezirks-) Ausschuß ist befugt, bei der Festsetzung des Maßstabes für die Vertheilung der Beiträge zu den gemeinsamen Ausgaben auf die Mitglieder des Schulverbandes die besonderen Verhältnisse, insbesondere etwaige Vorausleistungen (§ 34), die Zahl der Kinder beziehungsweise Haushaltungen und die Zugehörigkeit eines Verbandsmitgliedes zu mehreren Schulbezirken (Schulverbänden) zu berücksichtigen und hiernach den Maßstab der Vertheilung sowie dementsprechend die Vertretung und das Stimmverhältniß der Betheiligten anderweit zu bestimmen. Die Vereinbarung der Betheiligten beziehungsweise des Verbandsstatut unterliegt hinsichtlich des Vertheilungsmaßstabes der Genehmigung beziehungsweise Festsetzung des Regierungspräsidenten, wenn von einem Verbandsmitglied ein staatlicher Ergänzungszuschuß (§ 189) beansprucht wird. Ihren Antheil an den Lasten des Schulverbandes hat jede Gemeinde (Gutsbezirk) für sich aufzubringen (§§ 37 bis 39) und an die Kasse des Schulverbandes abzuführen.

(Fortsetzung folgt.)

Parlamentarische Nachrichten.

— Aus dem Etat der Unterrichtsverwaltung heben wir noch folgende Titel hervor: Für das Elementarunterrichtswesen sind 1,701,818 M. mehr angesetzt als im Vorjahr. Davon kommen auf Gehaltsverhöhungen für die Seminardirektoren und Seminarlehrer 253,700 M. Das Gehalt der Seminardirektoren wird etatisirt auf 4000 bis 5400 M, durchschnittlich 4700 M., dasjenige der ersten Lehrer auf 3000 bis 4000 M., im Durchschnitt 3500 M. (in Berlin 3600 bis 4800 M.), das Gehalt der ordentlichen Lehrer auf 1800 bis 2300 M., im Durchschnitt 2500 M. (in Berlin 2400 bis 3600 M., im Durchschnitt 3000 M.) Im Ganzen entfallen auf die Mehrausgaben für Seminarien 340,803 M. und für Präparandenschulen 22,534 M. Bei Letzteren kommen auf Gehaltserhöhungen 10,500 M. Bei der Turnlehrerbildungs-Anstalt in Berlin wird ein zweiter Unterrichtsdirigent angestellt. Bei der Schulaufsicht wird je ein neuer schultechnischer Rath bei den Regierungen zu Marienwerder, Breslau, Merseburg und Schleswig angestellt. Die Gehälter der Kreisschulinspektoren werden erhöht auf 2700 bis 5400 M., im Durchschnitt 4050 M. Aus dem bisherigen Fonds für dienstalterszulagen wird ein besonderer Dispositionsfond von 620,000 M. zu sonstigen persönlichen Zulagen und Unterstützungen für Elementarlehrer und Lehrerinnen abzweigt. Die Zuschüsse für die Universitäten werden erhöht für Königsberg um 6200 M., Berlin 27,400 M., Greifswald 8800 M., Breslau 19,370 M., Halle 27,424 M., Kiel 6620 M., Marburg 750 M., Bonn 2750 M.

— Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Trunksucht ist, wie schon telegraphisch gemeldet, dem Reichstage zugegangen. Die bedenklichsten Bestimmungen des Gesetzes sind nur wenig modifizirt. Neu ist eine Bestimmung gegenüber dem früheren Entwurf, wodurch das Aufsuchen von Bestellungen auf Branntwein und Spiritus bei Personen, in deren Geschäftsbetrieb dieselben keine Verwendung finden, vom Geschäftsbetrieb der Handlungsreisenden ausgeschlossen ist. Darnach dürfen also beispielsweise Weinreisende auf feinere Branntweinsorten künftig keine Bestellung mehr annehmen. § 1 lautet dann weiterhin: Der § 33 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung: Wer Gastwirthschaft, Schankwirthschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der Erlaubniß. Diese Erlaubniß ist nur dann zu versagen: 1) wenn gegen die Nachsuchenden Thatsachen vorliegen welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Föllerei des verbotenen Spiels, der Hehlerei und der Unsittlichkeit mißbrauchen werde; 2) wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit und Lage den polizeichen Anforderungen nicht genügt. Die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft, zum Ausschänken geistiger Getränke und zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus ist außerdem von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig. Vor Ertheilung der Erlaubniß sind die Ortspolizeibehörden und die Gemeindebehörden gutachtlich zu hören. Unter welchen Voraussetzungen der Handel mit Branntwein oder Spiritus als Kleinhandel anzusehen ist, bestimmen die Landesregierungen. § 2 verbietet den Kleinhändlern, Branntwein oder Spiritus in Mengen von weniger als 1/4 Liter abzugeben. Nach § 3 dürfen zum Ausschänken von Branntwein dienende oder mit solchen Räumen in unmittelbarer Verbindung stehende Räume nicht zum regelmäßigem Betriebe eines Handelsgewerbes oder Handwerks benutzt werden, ausgenommen die Verabfolgung von Nahrungsmitteln zum Genuß auf der Stelle betreibenden Gewerbe. Nach § 4 findet § 75 der Gewerbeordnung auf Schankwirthe entsprechende Anwendung. In § 5 werden Gast und Schankwirthe verpflichtet, für die Aufrechterhaltung der Ordnung in ihren Räumen zu sorgen. Nach § 6 kann durch Polizeiverordnung der Ausschank geistiger Getränke wie der Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus Morgens vor 8 Uhr verboten, auch vorgeschrieben werden, daß die Räumlichkeiten, welche dem bezeichneten Gewerbebetriebe dienen, so lange geschlossen zu halten sind. § 7 verbietet den Gast- und Schankwirthen, unter sechszehn Lebensjahren stehenden und ohne Aufsicht Großjähriger befindlichen Personen, geistige Getränke zum Genuß auf der Stelle zu verabreichen. Bei Verabreichung zur Erfrischung auf Reisen, Ausflügen 2c. findet eine Ausnahme von dem Verbot statt. Nach § 8 wird Gast- und Schankwirthen verboten, offensichtlich Betrunkenen oder gewohnheitsmäßigen Trinkern, welche als solche rechtskräftig verurtheilt sind, das Betreten ihres Lokals zu gestatten. Einen Betrunkenen, der sich innerhalb des Lokals in diesen Zustand gebracht hat, dürfen sie nur dann hinausweisen, wenn dafür Sorge getragen ist, daß er außerhalb des Lokales öffentlichen Aerger nicht erregt. Die weiter folgenden privatrechtlichen Bestimmungen sind ganz konform dem ersten Entwurf. Die Strafbestimmungen sind nach wie vor sehr streng. Es wird mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark bestraft, wer gegen § 2 fehlt, bis zu sechzig Mark, wer gegen die §§ 7 und 8 und gegen die auf Grund der §§ 5 und 6 erlassenen Vorschriften fehlt, ebenso wer gegen § 10 Absatz 1—4 handelt, sofern er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er durch die Strafandrohung dem Hange des Empfängers zum übermäßigen Genuß geistiger Getränke vorschub leistet. Mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu einer Woche wird bestraft, wer Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mittelst geistiger Getränke Vorsätzlich in den Zustand der Trunkenheit versetzt. Begeht diese Handlung der Inhaber einer Gastwirthschaft, so wird er mit Geldstrafe bis zu 100 M. oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft. Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer in einem selbstverschuldeten Zustand Aergerniß erregende Trunkenheit an einem öffentlichen Orte betroffen wird. Ist derselbe ein gewohnheitsmäßiger Trinker, so tritt Haftstrafe ein. Der Paragraph über die Trinkerasyle ist unverändert.

Lokales.

Posen, den 18. Januar.

* **Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers** findet für Behörden und Bürgerschaft ein gemeinschaftliches Festessen am 27. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Zoologischen Gartens statt, zu welchem noch Einzeichnungen im Botenzimmer des Rathhauses stattfinden können. Preis des Gedecks ohne Wein 5 Mark.

br. **Schwere Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge.** Im hiesigen Gerichtsgefängniß befand sich ein bereits mit Zuchthaus vorbestrafter Schlossergeselle in Untersuchungshaft und sah demnächst auch wieder einer Zuchthausstrafe entgegen. Derselbe, von dem Drange nach Freiheit beseelt, hat im Laufe des gestrigen Tages von seiner eisernen Bettstelle ein Stück Eisen mit Gewalt abgedreht und dann in verflossener Nacht gerade um die Mitternachtsstunde sich durch Klopfen bemerkbar gemacht. Als ein Gefangenen-Aufseher kam, um nachzusehen, was der Gefangene wollte, schlug letzterer den die Thüre öffnenden Aufseher mit dieser Eisenstange über den Kopf, daß derselbe sofort zusammenbrach. Der Gefangene hat darauf dem Aufseher das Schlüsselbund weggenommen, sich dessen Mütze aufgesetzt und dessen Stiefel angezogen, die verschiedenen Thüren aufgeschlossen und das Gefängnißgebäude unbeanstandet verlassen. Der schwer verletzte Gefangenen-Aufseher ist heute früh verstorben, er hinterläßt mehrere erwachsene Kinder. Der entflohene Gefangene ist bis jetzt noch nicht wieder ergriffen worden.

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

(Nachdruck der Original-Berichte nur mit Quellenangabe gestattet.)

—i. **Gnesen,** 17. Jan. [Empfang des Erzbischofs v. Stablewski.] Wie wir bereits am Sonnabend telegraphisch mitgetheilt haben, ist der Erzbischof an diesem Tage Vormittags 10 Uhr hier eingetroffen. Er wurde auf dem Bahnhofe durch das Festkomite empfangen und dort von den anwesenden Polen mit dem Rufe „Niech żyje!" (Er lebe hoch!) bewillkommnet. Hierauf wurde er vom Komite und dem polnischen Turnverein nach dem festlich geschmückten Empfangssaale geführt, wo, wie schon gemeldet, mehrere Ansprachen gehalten wurden. Gegen 10½ Uhr erfolgte der Einzug des Erzbischofs unter Glockengeläute der katholischen Kirchen. Er fuhr in einer von sechs Braunen gezogenen Equipage durch die Bahnhof-, Linden-, Friedrichstraße über den Markt nach der Pfarrkirche. Der Equipage voran ritten etwa 30 Bauerwirthe mit rothen Schärpen um die Hüften, während ebensoviele mit Schärpen um die Brust nachfolgten. Die Straßen, durch welche der Erzbischof fuhr, waren mit 4 Ehrenpforten geschmückt; auch die Häuser hatten Tannen- und Fahnenschmuck angelegt. Auf dem Marktplatze angekommen, formirte sich die berittene Kavalkade in eine einzige Linie, während die Equipage nach der Pfarrkirche abschwenkte. Hier hatten sich etwa 60 Geistliche der Diözese versammelt und nun begann die Prozession nach dem Dom. Voran schritten die Gewerke und Vereine, dann folgte die Geistlichkeit und schließlich der Erzbischof unter einem Baldachin, der von vier Klerikern getragen wurde. Nachdem der Erzbischof im Dom sein Gebet am Grabe des heil. Adalbert verrichtet hatte und vom Weihbischof Andrzejewicz begrüßt worden war, begab er sich in sein Palais. Hier empfing er verschiedene Deputationen und die Spitzen der Behörden. Am Sonntag gegen 9 Uhr Morgens versammelten sich sämmtliche Gewerkvereine mit ihren Fahnen vor dem Palais und bildeten Spalier zur Einführung des Erzbischofs nach dem Dome zur Konsekration. Nach derselben erfolgte die feierliche Zurückführung des Erzbischofs nach dem Palais. Abends fand Illumination und ein Fackelzug unter Musikbegleitung statt, vor dem Palais wurden bengalische Feuer abgebrannt. Der Erzbischof erschien auf dem Balkon und dankte für die Ovation. Vor dem Palais hatten sich etwa 5000 Personen eingefunden. Mit dem Absingen eines Liedes erreichte das Fest sein Ende.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 16. Jan. Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Artillerie, General-Adjutant weiland Kaiser Wilhelms I. ist heute hier gestorben.

Stockholm, 16. Jan. Der König hat nach seiner Genesung die Regierung wieder übernommen und ernannte zum Präsidenten der ersten Kammer des Reichstags Staatsrath von Ehrenheim und zum Vizepräsidenten Gutsbesitzer Graf Sparre; zum Präsidenten der zweiten Kammer Dr. phil. Herslow (Chef-Redakteur des „Sydsvenska Dagbladet") und zum Vizepräsidenten Gutsbesitzer Danielsson.

Der Reichstag wird am 20. d. Mts. eröffnet werden.

Bern, 16. Jan. Die Vertragsverhandlungen zwischen der Schweiz und Spanien haben zu der Vereinbarung geführt, daß der bisherige Handelsvertrag bis zum 30. Juni d. J. verlängert wird. Was die Verhandlungen mit Italien betrifft, so ist dem Vernehmen nach trotz der obwaltenden Schwierigkeiten Aussicht vorhanden, daß der Vertrag zu Stande kommt, eventuell mit Aufrechterhaltung eines Provisoriums vom 12. Februar bis zum Inkrafttreten des neuen Vertrages. Ueber die Frankreich gegenüber einzunehmende Haltung wird voraussichtlich die am Montag zusammentretende Bundesversammlung Beschluß fassen.

Petersburg, 16. Jan. Wie der „Regierungsbote" meldet, ist dem Reichsrath ein neues Gesetz über den Betrieb der unterirdischen Bergarbeiten unterbreitet worden. Nach demselben sollen die Leiter der genannten Arbeiten in dem Zarthum Polen künftig nur russische Unterthanen sein dürfen. Für die besonders gefährlichen Arbeiten wird die Regierung Spezial-Vervorderungen erlassen und eigene Auffsehrer ernennen.

Kasan, 16. Jan. Heute Vormittag feuerte der Bürger Kotschurichin auf den Gouverneur von Kasan, als er diesem eine Bittschrift überreichte, drei Revolverschüsse ab und verwundete denselben an der linken Hand. Kotschurichin wurde verhaftet.

Paris, 16. Jan. Der Justizminister Fallières hat in der Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher die Freiheit der Assoziationen unter gewissen Bedingungen ausspricht, jedoch gleichzeitig deren Besitz an beweglichen und unbeweglichen Gütern durch Verordnungen regelt. Die Assoziationen, denen Fremde angehören, sollen durch Regierungsdekret aufgelöst werden können.

Paris, 16. Jan. Wie aus Tanger gemeldet wird, sind dort vier Abgesandte des Sultans aus Fez angekommen mit dem Befehl, den Gouvernenr von Tanger zum Sultan zu begleiten. Dieser Befehl des Sultans bessere die Lage. Das französische Kriegsschiff „Cosmao" soll nach Alexandrien in See gehen.

Paris, 16. Jan. Wie aus Regierungskreisen verlautet, würde zwischen der Schweiz und Frankreich ein temporäres, jederzeit widerrufliches Uebereinkommen getroffen werden, wonach die Schweiz Frankreich den niedrigsten Tarif und Frankreich der Schweiz den französischen Minimaltarif bewilligen würde.

Paris, 17. Jan. Wie aus Tanger berichtet wird, scheint sich die Lage dort zu verbessern. Der Vertreter des Sultans erklärte den Abgesandten der Aufständischen gegenüber, der Pascha werde bis zur endgültigen Entscheidung des Sultans an der Verwaltung nicht theilnahmen.

Lissabon, 16. Jan. Das neue Kabinet wird voraussichtlich, wie folgt, zusammengesetzt: Dias Ferreira Präsidium und Inneres, Oliverra Martins Finanzen, Medeiros Justiz, Vikomte Chancelleiros öffentliche Arbeiten, Kosta Lobo Auswärtiges, General Pinheiro-Turtado Krieg, Admiral Ferreira Marine. Das neue Kabinet wird sich voraussichtlich am Montag den Kortes vorstellen und Erklärungen bezüglich der Finanzlage abgeben.

Lissabon, 17. Jan. Der Verwaltungsrath der portugiesischen Eisenbahngesellschaft hat seine Entlassung eingereicht. Die hierauf einberufene Generalversammlung wählte einstimmig den neuen Verwaltungsrath. Es gilt als wahrscheinlich, daß Graf Burnay zum Präsidenten desselben ernannt werden wird. Sechs Stellen wurden den Vertretern der ausländischen Gläubiger und der ausländischen Banken vorbehalten, welche die Obligationen der Gesellschaft emittirthaben. Die Statuten der Gesellschaft sollen eine Abänderung erfahren. Ebenso soll eine allgemeine Aufnahme des Inventarsder Gesellschaft erfolgen.

Der Kassirer des „Banko Lusitano" ist verhaftet.

London, 16. Jan. Die Beisetzungsfeier in Windsor findet voraussichtlich am Mittwoch Mittag statt, offizielle Bestimmungen sind indeß noch nicht getroffen. Wie mehrere Blätter melden, ist die Gesundheit der Prinzessin von Wales sehr stark angegriffen, doch ist der Zustand bis jetzt noch nicht beunruhigend.

Die „Morning Post" erfährt, der bisherige Gesandte in Bukarest, Drummond Wolff, sei zum englischen Botschafter in Madrid ausersehen.

London, 16. Jan. Ueber den den Truppen der englischen Seengesellschaft am Nyassa-See unter dem Oberbefehl des englischen Konsuls Johnston zugestoßenen Unfall meldet eine offizielle Depesche aus Mozambique, der Kapitän Maguire, Offizier der Expedition Johnston's, sei in dem See ertrunken, nachdem er zwei Sclavendhaus zerstört. Die Araber hätten alsdann Friedensanträge gemacht; zwei englische Offiziere seien vorgegangen, um zu unterhandeln, seien indessen von den Arabern getödtet worden. Es solle unverzüglich eine neue Expedition zur Bestrafung der Araber abgehen.

Athen, 17. Jan. Die Blätter wollen von angeblichen Differenzen zwischen dem König und dem Konseilpräsidenten und Kriegsminister Delhannis wissen und geben als deren Ursache an, daß der König sich weigere, die an der Bewegung von Larissa im Jahre 1890 betheiligt gewesenen Offiziere zu befördern und daß er ferner auf der Ernennung eines Militärs zum Kriegsminister bestehe. Aus diesem Grunde sei auch das jährliche Offiziers-Avancement bisher noch nicht veröffentlicht.

Sofia, 16. Jan. Die „Agence balcanique" erklärt Belgrader Meldungen über die Entdeckung einer Verschwörung für unbegründet. Es seien militärische Maßnahmen getroffen worden, weil die Regierung benachrichtigt worden sei, daß die in Serbien lebenden Bulgaren ein Attentat gegen den Prinzen Ferdinand und den Ministerpräsidenten Stambulow vorbereiteten.

Sofia, 17. Jan. Dem Fürsten Ferdinand sind anläßlich des Jahreswechsels aus dem ganzen Lande etwa 3000 Glückwunschtelegramme zugegangen.

Das von der Sobranje angenommene Budget schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 88 248 070 Lei ab.

Belgrad, 17. Jan. Der liberale Klub beschloß in der Skupschtina eine Interpellation wegen der Ausweisung der Königin Natalie einzubringen.

Tiflis, 16. Jan. Meldungen aus Teheran bezeichnen die Lage der Christen in Persien als sehr gefährdet. Die Erregung gegen die Engländer wegen des Tabakmonopols habe sich auch auf die anderen hier weilenden Europäer ausgedehnt, so daß eine Christenverfolgung befürchtet werde. In Kaswin und Kamon hätten die Einwohner die Gouverneure mißhandelt. In Teheran seien Proklamationen angeschlagen worden, worin jeder Perser, der die Tramway benutzt, mit der englischen Bank Geschäfte eingeht oder mit Tabak handelt, mit dem Tode bedroht wird. Es verlautet, daß eine große Verschwörung zum Sturze des Großveziers entdeckt wurde. Die Regierung scheine nicht in der Lage zu sein, der Bewegung Herr zu werden.

Kairo, 16. Jan. Der Khedive Abbas ist heute Nachmittag hier eingetroffen.

Zanzibar, 16. Jan. Der Afrikareisende Borchert ist hier angekommen.

Nagybanya, 18. Jan. In einer Wahlrede betonte Minister Weckerle, daß das Grundprinzip der Finanzpolitik strenge Sparsamkeit sein würde und hob dann die Vortheile der Handelsverträge und der Viehseuchenkonvention hervor. Die wichtigsten Aufgaben der Zukunft seien die Verwaltungsreform, die Reform der direkten Steuern, die Organisation der Kreditgenossenschaften und die Valutaregulirung. Die Sicherung der Valutaordnung erblickt der Minister in einer entsprechenden Bankpolitik. Das Recht Ungarns auf eine eigene Notenbank müsse aufrecht erhalten und nöthigenfalls durchgeführt werden.

Angekommene Fremde.

Posen, 18. Januar.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Mayer u. Zeiß a. Leipzig, Steinberg, Mandelstamm, Schönstadt, Alexander u. Förster a. Berlin, Lasch, Weißenberg u. Michaelis a. Breslau, Löwenthal a. Landsberg a. W., Maerz a. Selb i. Bayern, Weydling, Wieprecht u. Albrecht a. Plauen, Kretschmer a. Görlitz, Roggemann a. Haaburg, Meyer a. Ostrowo, Linck a. Hamburg, Popp a. Kulmbach, königl. Polizei-Inspektor v. Meerscheid a. Berlin, die Rittergutsbes. Luther a. Marienrode, v. Zobeltitz a. Rumianek, Rohr a. Langguhle, Cohn a. Dębno, Gutsbes. Küsell a. Lichtenfelde, Ansiedelungs Gutsverwalter Altag a. Chludowo, Augenarzt Dr. Rothholz a. Stettin, Fabrikbes. Willing a. Berlin, Juwelier Guttentag a. Breslau.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Lieut. d. 2. Ingenieur-Inspektion Knoch u. Frau a. Posen, Stadtrath Milch u. Frau a. Breslau, Assessor Dr. Redlich a. Leipzig, Rechtsanwalt Dr. Gründler a. Berlin, die Rittergutsbesitzer Gribel a. Napachanie, Schwarzkoff a. Zborowo, Iffland a. Skrzynki, Techniker Trommont a. Warschau, die Kaufleute Kordliczka a. Warschau, Lemberg, Lachmann, Speyer, L. Katz, Bartsch u. Blumenthal aus Berlin, Beiner, A. Katz u. Friedmann a. Breslau, Hartjen a. Bremen, Richter a. Danzig, Friedrich a. Leipzig, Funke a. Dresden,

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Buchhalter Leitlow a. Gnesen, verw. Proviantmstr. Frau Braeuer u. Töchter a. Posen, Wwe. Gräber a. Bromberg, Buchhalter Fliegier a. Posen, Kaufm. Ritter a. Ostrowo, Ingenieur Erdmann u. Frau a. Berlin.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Friedmann und Machol a. Breslau, Hintze, Guthsberg u. Ellson a. Berlin, Friedlaender a. Neutomischel. Heppner a. Staniewo, Brennerei-Insp. v. Zdziembowski a. Reszkowo, Vers.-Inp. Metz a. Danzig.

Hotel Bellevue (H. Goldbach.) Die Kaufl. Naier a. Chemnitz, Telemann a. Königsberg i. Pr., Pasche a. Berlin, Eichenberg aus Köln, Apel a. Lauban, Kuhlmann u. Haecker a. Berlin, Meyer a. Znin, Merkt a. Dresden, Postmstr. Szyminski a. Rogasen, Ingen. u. Lieut. a. D. a. Berlin, Hotelbes. Kutzner u. Frau a. Grätz.

Marktberichte.

Bromberg, 16. Jan. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 215–216 M., geringe Qualität 190–204 M. Roggen 206–218 M., geringe Qualitat 190 bis 205 M. — Gerste 155–165 M., Braugerste 165–175 M. — Erbsen Futter- 165–180 M., Kocherbsen 180–205 M. — Hafer 165 bis 175 M. — Spiritus 50er 67,25 M., 70er 47,25 M.

Breslau, 16. Jan. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen p. 1000 Kilo —. Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Jan. 234,00 Gd. p. April-Mai 227,00 Gd. Hafer (p. 1000 Kilo) p. Jan. 152,00 Br. Rüböl (p. 100 Kilo) p. Jan. 60,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Proz.) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gekündigt —,— Liter, v. Jan. (50er) 65,80 Gd. Jan. (70er) 46,30 Gd., April-Mai 8,00 Br. Juni-Juli —,— Br. Zink, Ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
16. Nachm. 2	756,0	O mäßig	bedeckt	— 5,9
16. Abends 9	758,2	NO stark	trübe	— 7,3
17. Morgs. 7	760,4	O stark	heiter	—12,3
17. Nachm. 2	761,9	O mäßig	bedeckt	— 8,8
17. Abends 9	762,9	O mäßig	bedeckt	— 8,5
18. Morgs. 7	765,7	NO frisch	heiter	—11,1

Am 16. Jan. Wärme-Maximum — 5,9° Cels.
Am 16. " Wärme-Minimum — 10,9° "
Am 17. " Wärme-Maximum — 7,2° "
Am 17. " Wärme-Minimum — 12,5° "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 16. Jan. Befestigend.
Neue 3proz. Reichsanleihe 84 60, 3½proz. L.-Pfandbr. 96,5 Konsol. Türken 18,40, Türk. Loose 69,00, 4proz. ung. Goldrente 92,25, Bresl. Diskontobank 90,50, Breslauer Wechslerbank 91,50 Kreditaktien —,—, Schles. Bankverein 111,00, Donnersmarckhütte 81,50, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 125,10, Oberschles. Eisenbahn 57,50, Oberschles. Portland-Zement 94,75 Schles. Cement 130,75, Oppeln. Zement 96 75, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 118,00, Schles. Zinkaktien —,—, Laurahütte 110,60, Verein. Oelfabr. 89,50, Oesterreich. Banknoten 172,40, Russ. Banknoten 200,00.

Frankfurt a. M., 16. Jan. (Schlußkurse). Ziemlich fest.
Lond. Wechsel 20,347, 4proz. Reichsanleihe 106,60, österr. Silberrente 80,20, 4⅕proz. Papierrente 80,60, do. 4proz. Goldrente 95,60, 1860er Loose 124,00, 4proz. ungar. Goldrente 92,20, Italiener 90,60, 1880er Russen 92,40, 3. Orientanl. 63,00, unifiz. Egypter 95,90, konv. Türken 18,30, 4proz. türk. Anl. 83,40, 3proz. port. Anl. 30 80, 5proz. serb. Rente 85,20, 5proz. amort. Rumänier 97,80, 6proz. konsol. Mexik. 82,40, Böhm. Westb. 299¾, Böhm. Nordbahn 163⅝, Franzosen 253⅝, Galizier 180⅞, Gotthardbahn 138,20, Lombarden 84, Lübeck-Büchen 145,00, Nordwestbahn 183, Kreditaktien 251¾, Darmstädter 121,00, Mitteld. Kredit 99,00, Reichsb. 142,30 Disk.-Kommandit 175,50, Dresdner Bank 134,90, Pariser Wechsel 80,825, Wiener Wechsel 172,45, serbische Tabaksrente 85,20, Bochum. Gußstahl 114,10, Dortmund. Union 59,50, Harpener Bergwerk 147,80, Hibernia 126,00, 4proz. Spanier 62,90, Mainzer 112,50.
Privatdiskont 2⅛ Proz.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 251¾, Disk.-Kommandit 175,50, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden —, Gotthardbahn —,—.

Wien, 16. Jan. (Schlußkurse.) Reservirt, Bahnen, Lombarden ausgenommen, vernachlässigt, anderes behauptet, schließlich Kreditaktien bevorzugt.
Oesterr. 4⅕% Papierr. 93,45, do. 5proz. 103,00, do. Silberr 93,00, do. Goldrente 110,80, 4proz. ung. Goldrente 106,75, do. Papierrente 102,25, Länderbank 207,90, österr. Kreditaktien 293,50, ungar. Kreditaktien 332 50, Wien. Bk.-V. 110,60, Elbethalbahn 229,75, Galizier 210,50, Lemberg-Czernowitz 244,00, Lombarden 95,00, Nordwestbahn 211,75, Tabaksaktien 164,50, Napoleons 9,36, Marknoten 57,95, Russ. Banknoten 1,15¼, Silbercoupons 100,00.

Produkten-Kurse.

Köln, 16. Jan. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 24,00, p. März 21,40, p. Mai 21,40. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, p. März 22,40, per Mai 22,50. Hafer hiesiger loko 15,50, fremder —. Rüböl loko 64,00, p. Mai 60,80, p. Oktober 59,90. — Wetter: Schnee.

Bremen, 16. Jan. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 126½ Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 98⅝ bez.

Bremen, 16. Jan. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Sehr fest. Loko 6,75.

Baumwolle. Gedrckt. Upland middl., loko 39 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., anf Terminlieferung, Jan. 38¼ Pf., Febr. 38¼ Pf., März 38½ Pf., April 38¾ Pf., Mai 39¼ Pf., Juni 39½ Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox — Pf., Armour 34½ Pf., Rohe u. — Pf., Fairbanks 32 Pf.

Wolle. — Ballen Cap, — Ballen Kämmlinge.

Speck short clear middl. Schwach. 32¾ Br.

Hamburg, 16. Jan. Getreidemarkt. Weizen loko ruh., holstein. loko neuer 218–228. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 218–247, russ. loko ruhig, neuer 192–198 nom. Hafer ruh. Gerste

ruhig. — Rüböl (unverz.) still, loko 61,00. — Spiritus stetig, per Jan. 37 Br., p. Jan.=Febr. $37^{1}/_{2}$ Br., per April=Mai $37^{1}/_{2}$ Br., per Mai=Juni $37^{3}/_{4}$ Br. — Kaffee fest. Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loko 6,30 Br., p. Jan.=März 6,25 Br. — Wetter: Frost.

Hamburg, 16. Jan. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Januar 14,65, p. März $14,87^{1}/_{2}$, p. Mai $15,12^{1}/_{2}$, p. August $15,42^{1}/_{2}$. Behauptet.

Hamburg, 16. Jan. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per. Jan. $68^{1}/_{2}$, per März $64^{3}/_{4}$, per Mai $62^{1}/_{2}$, per Juli $61^{1}/_{2}$. Behauptet.

Pest, 16. Januar. Produktenmarkt. Weizen loko per Frühjahr 10,47 Gd., 10,49 Br., per Herbst 9,46 Gd., 9,48 Br. — Hafer p. Frühjahr 6,20 Gd., 6,22 Br. — Neu=Mais p. Mai=Juni 5,65 Gd., 5,67 Br. — Kohlraps p. Aug.=Sept. 13,20 Gd., 13,30 Br. — Wetter: Weich.

Paris, 16. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, p. Jan. 25,20, p. Februar 25,70, p. März=April 26,20, p. März=Juni 26,40. — Roggen ruhig, per Jan. 20,00, per März=Juni 21,40. — Mehl matt, p. Januar 55,10, p. Febr. 55,90, p. März=April 56,90, p. März=Juni 57,40. Rüböl fest, p. Jan. 57,50, p. Febr. 57,75, p. März=April 58,75, p. März=Juni 59,00. — Spiritus fest, p. Jan. 46,25, p. Febr. 45,75, p. März=April 45,75, p. Mai=August 45,25. — Wetter: Kalt.

Paris, 16. Jan. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 38,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kilo p. Januar 40,50, p. Febr. $40,87^{1}/_{2}$, p. März=Juni 41,50, p. Mai=August 42,00.

Havre, 16. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Hausse.

Rio 12 000 Sack, Santos 15 000 Sack Rettes für gestern.

Havre, 16. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 80,75, p. Mai 78,50, p. Sept. 76,50. Behauptet.

Antwerpen, 16. Jan. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata=Zug, Type B., per Febr. $4,37^{1}/_{2}$, per p. März 4,40, p. April —,—, p. Juni —,—, p. Juli 4 50, p. Aug. $4,52^{1}/_{2}$ Käufer.

Antwerpen, 16. Januar. Getreidemarkt. Weizen schwach. Roggen angeboten. Hafer unbelebt. Gerste ruhig.

Antwerpen, 16. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $16^{3}/_{4}$ bez. und Br., p. Jan. $16^{1}/_{4}$ Br., p. Febr. 16 Br., p. Sept.=Dez. 16 Br. Steigend.

Amsterdam, 16. Jan. Bancazinn 55.

Amsterdam, 16. Jan. Getreidemarkt. Weizen p. März 245, p. Mai —. Roggen p. März 225, p. Mai 230.

Amsterdam, 16. Jan. Java=Kaffee good ordinary $52^{1}/_{2}$.

Glasgow, 15. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh.

Glasgow, 15. Jan. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 503 184 Tons gegen 576 796 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 76 gegen 6 im v. J.

London, 16. Jan. 96 pCt. Javazucker loko $16^{1}/_{4}$ ruhig, Rüben=Rohzucker loko $14^{1}/_{2}$ matt. Centrifugal Cuba —.

London, 15. Jan. Chili=Kupfer $45^{3}/_{8}$, per 3 Monat 46.

Liverpool, 15. Jan. Getreidemarkt. Weizen 1—$1^{1}/_{2}$ d., Mais $1^{1}/_{2}$—2 d. niedriger, Mehl geschäftslos.

Liverpool, 16. Jan. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7 000 Ball. Ruhig. Tagesimport 17 000 Ball.

Liverpool, 16. Jan., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 7 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Träge. Amerikanische $^{1}/_{16}$ niedriger, indische unverändert.

Middl. amerikan. Lieferungen: $^{1}/_{64}$ höher.

Liverpool, 16. Jan., Nachm. 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 7000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Träge.

Middl. amerikan. Lieferungen: Jan.=Febr. $3^{15}/_{16}$ Verkäuferpreis, Febr.=März $3^{61}/_{64}$ do., März=April 4 do., April=Mai $4^{3}/_{64}$ do., Mai=Juni $4^{3}/_{32}$ Werth, Juni=Juli $4^{9}/_{64}$ Käuferpreis, Juli=August $4^{3}/_{16}$ do., August=Sept. $4^{15}/_{64}$ d. Verkäuferpreis.

Newyork, 15. Jan. Baumwollen=Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 154 000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 57 000 Ballen, Ausfuhr nach dem Continent 58 000 Ballen. Vorrath 1 313 000 Ballen.

Newyork, 16. Jan. (Anfangkurse.) Petroleum Pipeline certificates per Febr. 63. Weizen per Mai $101^{5}/_{8}$.

Newyork, 16. Jan. Waarenbericht. Baumwolle in New=York $7^{9}/_{16}$, do. in New=Orleans $6^{15}/_{16}$. Raff. Petroleum Standard white in New=York 6,45 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,80, do. Pipeline Certificates per Februar $63^{1}/_{8}$. Zieml. fest. Schmalz loko 6,55, do. Rohe u. Brothers 6,80. Speck short clear Chicago 5,85, Pork Chicago p. Jan. 11,30. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) p. Febr. $50^{1}/_{2}$, p. März $50^{1}/_{8}$, p. Mai $49^{3}/_{4}$. Rother Winterweizen loko $102^{3}/_{4}$. Kaffee Rio Nr. 7, $13^{1}/_{2}$. — Mehl 4 D. 15 C. Getreidefracht 5. — Kupfer —,— nom. —. Rother Weizen per p. Jan. $100^{7}/_{8}$, p. Febr. $101^{5}/_{8}$, p. März $102^{1}/_{2}$, p. Mai $102^{1}/_{8}$, Kaffee Nr. 7, low ordinär p. Febr. 12,37, p. April 11,95.

Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 11 225 135 Dollars, davon für Stoffe 3 806 462 Dollars.

Berlin, 17. Jan. Wetter: Frost.

Newyork, 16. Jan. Winterweizen Rother p. Jan. $100^{7}/_{8}$ C. p. Febr. $101^{5}/_{8}$ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 16. Jan. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit zumeist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls wenig günstig und boten geschäftliche Anregung kaum dar.

Hier entwickelte sich das Geschäft bei großer Zurückhaltung der Spekulation gleichfalls ruhig und bei mangelnder Kauflust gaben die Kurse zum Theil noch etwas nach; später machte sich etwas größere Regsamkeit bemerkbar und die Stimmung erschien im allgemeinen befestigt; der Börsenschluß blieb fest.

Fremde, festen Zins tragende Papiere waren gut behauptet aber ruhig; Italiener mehr beachtet: Russische Noten fester und lebhafter.

Der Privatdiskont wurde mit $1^{3}/_{4}$ Proz. notirt.

Der Kapitalsmarkt wies festere Haltung für heimische solide Anlagen bei theilweise belangreicheren Umsätzen auf; Reichs- und preußische Staats=Anleihen stellten sich etwas besser.

Auf internationalem Gebiet waren österreichische Kreditaktien unter Schwankungen etwas gebessert und ziemlich lebhaft; Franzosen schwach, Lombarden etwas anziehend und lebhafter, Dux-Bodenbach und Warschau=Wien fester und lebhafter; schweizerische Bahnen wenig verändert und still.

Inländische Eisenbahnaktien sehr ruhig und fast unverändert im Preise.

Bankaktien in den Kassawerthen fest; die spekulativen Devisen lebhafter; Diskonto = Kommandit- und Berliner Handelsgesellschafts=Antheile Anfangs mehr angeboten, schließlich fester.

Industriepapiere ruhig und behauptet, nur vereinzelt etwas lebhafter. Montanwerthe matter, theilweise zu abgeschwächten Kursen lebhafter.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Jan. Trotz matter amerikanischer Notirungen verkehrte die heutige Getreidebörse in fester Haltung, da sich größerer Deckungsbegehr geltend machte. Auch wirkt es günstig auf die Marktlage ein, daß in den jüngsten Tagen mehrere Tausend Wispel Weizen vom Lager nach den Provinzen verladen worden sind. Weizen, Roggen und Hafer wurden ca. $1^{1}/_{2}$ Mark höher als gestern bezahlt. Rüböl zeigte gegen gestern keine wesentliche Veränderung. Die feste Tendenz des Getreidemarktes wirkte auch günstig auf Spiritus, welcher 0,30 M. gewann.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 K. Loko guter inländischer gefragt. Termine wenig verändert. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 206—232 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 210 Mk., weiß bunt märkisch 225 bez., p. diesen Monat —, p. April=Mai 207,25—208—208,5 bez., per Mai=Juni 308,25—208,75—208,5 bez., per Juni=Juli 200—210—209,25 bis 209,5 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko feine Waare fest. Termine höher gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 220—235 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 231 Mk., inländischer geringer 220, mittel 222—223, guter 225, feiner 226—227 ab Bahn bez., per diesen Monat 230,5—230,75—230 bez., p. Jan.=Febr. —, per Febr.=März —, per April=Mai 217,5—217,25—218,25—218 bez., p. Mai=Juni 214,5—215 bez., p. Juni=Juli 211,5—211,25—212 bis 211,75 bez., p. Juli=August 195,75—196 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Vernachlässigt. Große und kleine 158—204 M. nach Qual. Futtergerste 160—170 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko behauptet. Termine höher. Gekündigt 50 To. Kündigungspreis 161,5 Mk. Loko 158—179 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 164 Mk. Pommerscher, preuß. und schles., mittel bis guter 160—170, hochfeiner 176—177 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat 161,5 per April=Mai 162—161,5—162 bez., p. Mai=Juni 161,25—162,75 bez., p. Juni=Juli 161,5—163 bez.

Mais per 1000 Kilo. Loko still. Termine Höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 158—172 M. nach Qual., per diesen Monat —, per Jan.=Febr. —, per Febr.=März —, per April=Mai 122,—120,75 bez., per Juni=Juli —,

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 195—240 M., Futterwaare 176—182 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis —, M., per diesen Monat, per Jan.=Febr und p. Febr.=März 30,3 bis 30,4 bez., p. April=Mai 29,55—29,65 bez., p. Mai=Juni — bez., p. Juni=Juli —.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Termine still. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M, loko ohne Faß — Mk., per diesen Monat — bez., per Jan.=Febr. —, per Febr.=März —, p. April=Mai 57,3—57,1—57,3 bez., p. Mai=Juni —, p. Sept.=Okt. 55,8 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 35,50 M. — Feuchte dgl. p. loko 20,25 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack Loko 35,50 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M., p. diesen Monat —, per Jan.=Febr. —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 68,30 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 48,90 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Fest und höher. Gekündigt 10 000 Ltr. Kündigungspreis 48,2 M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat und p. Jan.=Febr. 48,2—48,4 bez., p. Febr.=März —, per März=April —, per April=Mai 49,4—49,6—49,3—49,6 bis 49,5 bez., p. Mai=Juni 49,6—49,8—49,6—49,7 bez., per Juni=Juli 50,2—50—50,1 bez., p. Juli=Aug. 50,5—50,3—50,4 bez., p. August=Sept. 50,6—50,4—50,6—50,3—50,5.

Weizenmehl Nr. 00 30,00—28,5, Nr. 0 28,25—26,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Vernachlässigt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 30,5—29,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 32,5—30,5 bez., Nr. 0 $1^{1}/_{2}$ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack. Etwas bessere Frage.

Feste Umrechnung: — Livre Sterl. = 20 M. 1. Doll. = $4^{1}/_{4}$ M. 1. Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 16.

Amsterdam	3	8 T.	168,50 bz
London	3½	8 T.	20,34 bz
Paris	3	8 T.	80,85 bz
Wien	5	8 T.	172,50 bz
Petersburg	6	3 W.	198,60 G.
Warschau	5½	8 T.	199,56 bz

In Berlin 3 Lomb. 3½ u. 4. Privatd. $1^{3}/_{4}$ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,205 B.
20 Francs-Stück	16,16 bz
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	
Franz. Not. 100 Frcs.	81,00 bz
Oestr. Noten 100 fl.	172,60 bz
Russ. Noten 100 R.	201,20 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,50 G.
do. do.	3½	99,25 bz G.
do. do.	3	84,70 bz
Prss. cons Anl.	4	106,60 G.
do. do.	3½	99,20 bz
do. do	3	84,70 bz
do- Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	100,90 B.
Sts.Schld-Sch.	3½	99,90 G.
BerlStadt-Obl.	3½	96,10 bz B.
do. do. neue	3½	96,10 bz B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,25 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,10 bz
do.	4½	110,80 bz
do.	4	103,30 G.
do.	3½	97,10 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	95,25 bz G.
Kur. u Neu-mrk. neue	3½	95,40 B.
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,10 bz
Pommer.	3½	95,50 G.
do.	4	
Posensch.	4	101,40 B.
do.	3½	95,60 bz
Schls. altl.	3½	96,50 G.
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3½	96,50 bz
do.	4	
do. do. neu	3½	96,50 bz
do. do. I. II.	4	101,40 bz
Wstp Rittr	3½	95,30 bz G.
do. neu I. II.	3½	95,30 bz G.
Renten: Pommer.	4	102,60 bz
Posensch.	4	102,50 G.
Preuss.	4	102,50 G.
Schles.	4	102,60 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	105,00 G.
Bayer. Anleihe	4	106,00 bz G.
Brem. A. 1890	3½	95,8 G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	96,90 bz G.
do. do. 1886	3	83,60 G.
do. amort Anl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,60 bz G.
Prss. Präm-Anl.	3½	154,25 B.
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	353,00 bz
Bad.-Präm.-An.	4	138 75 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	143,50 bz B.

Brnsch. 20. T. L.	—	104 50 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	132,25 bz
Dess. Präm.-A.	3½	137,75 bz G.
Ham. 50 T.-L.	3	136,00 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	127,75 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27,25 bz
Oldenb. Loose	3	128,75 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	37,10 bz
do. do.	5	29,00
Bukar. Stadt-A.	5	94,75 bz B.
Buen. Air. G.-A.	5	25,10 B.
Chines. Anl.	5½	101,75 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	88,40 bz
do. 1890	3½	95,60 bz
do, Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	
Griech. Gold-A	5	75,30 bz G.
do. cons. Gold	4	56,30 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	71,60 bz G.
Italien. Rente	5	90,80 bz
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St. A. I. II.	4	47,30 bz G.
Mexikan. Anl.	6	84,00 bz
Mosk. Stadt-A.	5	62,90 bz G.
Norw. Hyp-Obl	3½	93,50 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,70 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	80,40 bz
do. do.	5	88,50 G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,20 B.
do. 250 Fl. 54.	4	123,50 bz
do. Kr. 100 (58)	—	333,50 G.
do. 1860er L.	5	123,90 bz G.
do. 1864er L.	—	316,50 bz
Poln. Pf-Br. I-IV	5	62,60 bz
do. Liq.-Pf.-Br.	4	60,00 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	41,75 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,25 bz G.
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. VI.	4	81,25 bz G.
Rum. Staats-R.	4	83,60 bz G.
do. do. Rente	4	83,60 bz G.
do. do. fund.	5	101,40 bz
do. do. amort.	5	97,90 G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Sterl. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	81,50 bz
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	92,20 bz
Russ. Goldrent	6	103,50 bz G.
do. 1884 stpfl.	5	101,50 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,30 bz
III. Orient 1879	5	63,50 bz B.
Nikolai-Obl.	4	92,50 B.
Pol. Schatz-O.	4	99,60 bz G.
Prä.-Anl. 1864	5	147,50 bz
do. 1866	5	138,20 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	94,40 bz
Schwedische	3½	93,70 bz
Schw. d. 1890	3½	93,60 G.
do. 1888	3	84,25 G. G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,60 B.
Serb. Gld-Pfdb.	5	90,50 bz
do. Rente	5	84,90 bz G.
do. do. neue	5	85,10 bz G.
Stockh. St.-A. 87.	4	96,75 G.
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld.	4	
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	25,10 G.
do. do. C.	1	18,35 B.
do. Consol. 90	4	70,25 bz
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	68,25 bz
do. Eg Trib-Anl	4¼	94,50 bz G.
Ung. Gld-Rent.	4	92,50 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,75 G.
do. do. do	4½	101,10 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	88,50 bz
do. Loose	—	250,40 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105 75 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	63,60 bz
Altenbg.-Zeitz	$9^{1}/_{20}$	176,25 bz
Crefelder	4⅘	98,00 bz G.
Crefld-Uerdng	0	
Dortm.-Ensch.	4	104,90 bz
Eutin-Lübeck	1¾	47,50 G.
Frnkf.-Güterb.	5½	77,30 bz
Ludwsh.-Bexb.	10	221,75 bz
Lübeck-Büch.	7½	148,75 bz
Mainz-Ludwsh	4⅔	116,75 bz
Marnb.-Mlawk.	1	54,00 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,00 G.
Ostpr. Südb.	⅙	69,50 bz
Saalbahn	0	33,90 bz
Stargr.-Posen	4½	102,00 G.
Weimar-Gera	0	20,70 bz
Werrabahn	3	76,75 bz G.
Albrechtsbahn	1	38 60 G.
Aussig-Teplitz	20	409,50 bz
Böhm. Nordb.	5½	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	76,75 bz
Buschtherader	10¼	
Canada Pacifb.	5	91,25 bz
Dux-Bodenb.	12½	235,10 bz
Galiz. Karl-L.	4	
Graz-Köflach	7	117,75 bz
Kaschau-Od.	4	76,60 bz
Kronpr. Rud.	4¾	89,10 bz G.
Lemberg-Cz.	7	106,10 bz B.
Oestr. Staatsb.	4	
do. Lokalb.	4½	76,40 bz
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	5½	103,10 G.
Raab-Oedenb.	½	25,50 B.
Reichenb.-P.	3,81	
Südöstr. (Lb.	0,8	45,10 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	63,75 G.
Russ. Staatsb.	6,56	127,00 bz G.
do. Südwest.	5,93	70,00 G.
Warsch-Teres	5	97,25 bz
do. Wien.	18⅓	214,50 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotters.	4⅗	129,00 bz
Gotthardbahn	6⅓	
Ital. Mittelm.	5½	94,90 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	0,40	21,50 bz G.
Lux. Pr. Henri	2⅓	51,00 bz G.
Schweiz. Centr	6⅗	132,00 bz
do. Nordost	6	
do. Unionb.	4¼	71,80 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3½	58,60 G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	109,50 bz
Bresl-Warsch.	$1^{1}/_{12}$	46,50 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	102,00 bz G.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	84,50 bz
Dortm.-Gron.	4½	112,60 bz
Marienb Mlawk	5	106,10 bz
Mecklb. Südb.	4	26,75 bz
Ostpr. Südbah	5	103,50 bz
Saalbahn	4¾	103,20 bz G.
Weimar-Gera.	3⅔	88,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,75 G.
Berl. Potsd.-M.	4	160,00 G.
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	102,10 G.
do. 90	3½	
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	97,10 bz G.
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	97,10 bz G.
do (StargPos)	4	100,90 G.
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	102,50 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	106,90 B.
do.	4	99,60 G.
Franz.-Josefb.	4	
Gal KLudwg. g.	4½	86,25 G.
do. do. 1890	4	81,60 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,50 bz G.
Kronp Rudolfb	4	81,75 G.
do. Salzkammg	4	106,00 B.
Lmb Czernstfr	4	
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	83,50 G.
do. Staats- I. II	5	106,50 G.
do. Gold-Prio.	4	100,10 G.
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb	5	92,00 bz
do. NdwB. G.-Pr	5	106,30 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,50 bz B
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	63,25 B.
do. Obligation.	5	103,40 bz
do. Gold-Prior.	4	96,20 G.
Baltische gar.	5	95,40 bz
Brest-Grajewo	5	94,10 bz
Gr. Russ. Eis. gar.	3	75,20 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	95,90 G.
Kozlow-Wor. g.	4	82,60 G.
do. 1889	4	86,60 bz
do. Chark. As. (O)	4	84,80 bz
do. (Oblig.) 1889	4	87,75 bz
Kursk-Kiewconv	4	85,50 bz
Losowe-Sebast.	5	92,90 bz
Mosco-Jaroslaw	5	62,20 bz
do. Kursk gar.		
do. Rjäsan gar.	4	86,75 bz
do. Smolen k g.	5	99,25 bz
Orel-Griasy conv	4	83,25 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	84,50 bz
Rjaschk-Moroz g	5	99,25 bz
Rybinsk-Belog.	5	86,60 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	87,50 bz
Transkaukas. g.	3	74,60 bz
Warsch.-Ter. g.	5	99,40 G.
Warsch-Wien n.	4	97,00 bz
Wladikawk. O. g.	4	86,10 bz
Zarskoe-Selo	5	88,50 bz
Anatol. Gold-Obl.	5	84,00 bz G.
Gotthardbahnov.	4	102,10 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,40 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	86,40 bz
do. Lit. B.	5	84,80 bz
Süd. Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	94,40 B.
Illinois-Eisenb.	4	95,75 G.
Manitoba	4½	95,50 bz
Northern Pacific	6	114,— G.
San Louis-Francisco	6	105,40 bz
Southern Pacific	6	110,00 B.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	100,00 bz G.
Dtschs. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,60 G.
do. do. II.	3½	107,10 G.
do. do. III. abg.	3½	96,00 B.
do. do. IV. abg.	3½	95,80 bz G.
do. do. V. abg.	3½	91,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,40 G.
do. do.	4	101,40 bz G.
do. do.	3½	92,60 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	102,25 bz
do. do. (rz. 100)	3½	91,80 bz
Meininger Hyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,70 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,60 bz G.
PrB.-Gr. unkb (rz 110)	5	112,90 bz
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,00 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,50 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,40 B.
do. do. (rz. 100)	4	100,50 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,20 bz
do. do. (rz. 100)	3½	93,30 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	93,30 bz G.
Pr. Hyp.-B. (rz 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	110,90 G.
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,20 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,40 G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,10 G.
do. do. do.	4	100,80 bz G.
do. do. do.	3½	93,10 G.
Schles.-B.-Cr (rz. 100)	4	100,60 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,00 G.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	102,30 G.
do. do. (rz. 110)	4	99,50 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	99,60 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	59,60 bz G.
Berl. Cassenver.	7¼	134,70 bz G.
do. Handelsges.	9½	135,40 bz
do. Maklerver.	11	124,00 bz
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	154,60 B.
Bresl. Disc.-Bk.	6	90,80 G.
do. Wechslerbk.	6	91,30 bz
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	
do. do. Zettel	4,4	
Deutsche Bank	10	155,50 bz G.
do. Genossensch.	7	121,50 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	110,25 G.
Disc.-Command.	11	179,60 bz
Dresdener Bank	10	139,00 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	85,20 bz G.
Internat. Bank	6	101,75 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	94,10 bz G.
Leipziger Credit	12	161,25 bz
Magdeb. Priv.-Bk	6½	101,00 G.
Maklerbank	11½	118,60 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	127,10 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,40 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	102 60 bz
Nationalbk. f. D.	9	118,25 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	79,60 bz B.
Oester. Credit-A.	10⅝	
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	107,75 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	6	103,00 B.
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	119,30 bz G.
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	152,50 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	117,75 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	101,60 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	281,00 G.
do. Leihhaus	8	87,90 G.
Reichsbank	8,81	142,70 bz
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	110,10 bz G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	141,25 G.
Anglo Ct. Guano	12⅞	146,00 B.
Bauges.: Berl.-Charl.	1	142,50 bz G.
City St.-Pr.	3	
Dtsche. Bau.	2¼	71,40 bz
Hann. St.-Pr.	4½	70,50 bz G.
Bauges. Humb.	6	129,10 G.
Moabit	5	124,00 G.
Passage	3	70,00 bz G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elektr-W.	9	158,00 bz G.
Berl. Lagerhof	0	79,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	0	105,75 bz
Ahrens Br., Mbt	0	46,50 G.
Berl. Bock-Br.	0	58,50 bz G.
Schultheiss-Br	16	244,00 bz G.
Bresl. Oelw.	10	89,00 B.
Deutsch. Asph.	2	72 90 G.
Dynamit Trust.	11	139,00 bz
Erdmannsd. Sp	6¼	90,00 bz
Fraust. Zucker	0	59,75 G.
Glauz. do.	8⅔	128,70 bz
Gummi Harbg.-Wien	20	240,83 G.
do. Schwanitz	18	175,10 G.
do Voigt Winde	7	118 00 G.
do. Volpi Schlüt	5½	97,60 G.
Hemmoor Cem	10	106,00 bz B.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf-Zuck.	4	120,60 G.
Löwe & Co.	18	227,60 bz
Bresl. Linke	14	152,00 bz G.
do. Hofm.	14	151,00 B.
Germ-Vrz.-Akt	6	71,00 bz G.
Görlitz ov.	10	123,50 G.
Görl. Lüdr.	—	153,50 G.
Grusonwrk.	10	140,00 bz
H. Paucksch.	0	
Schwarzkopff.	4	234,00 G.
Stettin. Vulk.-B	8	142,60 bz G.
Sudenburg	20	253,50 G.
O.-Schl. Cham.	10	93,50 bz B.
do. Portl.-Cem	8	95,75 bz G.
Oppeln Cem-F.	6½	96,50 bz
do. (Giesel)	8½	101,50 bz
Gr. Berl. Pferdb	12½	227,50 bz B.
Hamb. Pferdeb	6	134 00 bz
Potsd. ov. Pfdrb	5½	84,00 bz
Posen. Sprit-F.	4	74,00 bz G.
Rositzer Zuck.	4	62,00 G.
Schles. Cem.	—	131,50 bz G.
Stett Bred. Cem	—	105 00 bz G.
do. Chamott.	—	201,50 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	129,25 bz B.
Berzelius	—	122,00 bz G.
Bismarckhütte	8	122,50 bz
Boch Gussst-F.	6½	114,30 G.
Donnersmrck	—	74,50 G.
Dortm. St-Pr. A	6	59,50 bz B.
Gelsenkirchen	—	140,60 bz
Hibernia	—	130,90 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	45,75 bz G.
Inowrscl. Salz	—	31,50 bz G.
König u. Laura	8	110,50 bz G.
Lauchham. ov.	10	117,00 B.
Louis. Tief St Pr	14	119,50 bz B.
Oberschl. Bd.	—	57,80 bz
do. Eisen-Ind.	11	118,50 G.
Redenh. St.-Pr.	—	34,40 bz G.
Riebeck. Mont.	15	176,60 bz
Schles. Kohlw.	0	30,60 bz G.
do. Zinkhütt.	18	198 956
do. do. St.-Pr.	18	198,90 bz G.
Stolb. Zk.-H.	3⅓	56,00 G. bz
do. St.-Pr.	8⅓	117,00 G.
Tarnowitz ov.		
do. do. St.-Pr.	0	29,00 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.